

Klimawirkungsprüfung:
 Bebauungsplan Nr.: 1797
 Verlängerte Weidenallee

Auswirkung auf	Ergebnis	Begründung
Stromverbrauch	Negativ	Die Festsetzungen ermöglichen den Bau zusätzlicher Wohneinheiten und führen somit zu einer Erhöhung des Stromverbrauchs, wenn auch nur in geringem Umfang, da die Anzahl der Wohneinheiten - sieben neue überbaubare Grundstücksflächen für Einzel- und Doppelhäuser mit einer Beschränkung auf zwei Wohneinheiten – sehr begrenzt ist. Sofern der verbrauchte Strom nicht über erneuerbare Energien produziert wird, hat dies negative Auswirkungen auf das Klima.
Heizenergie	Negativ	Die Festsetzungen ermöglichen den Bau zusätzlicher Wohneinheiten in geringen Umfang (s.o.). Dies führt zu einer Erhöhung des Heizenergieverbrauchs und hat damit negative Auswirkungen auf das Klima.
Erneuerbare Energien	Keine Auswirkungen, aber positive Tendenz	Gegebenenfalls entstehen, soweit die Voraussetzungen der Solarleitlinie der LHH erfüllt werden (Drs. 2457/2020), zusätzliche (Dach-) Flächen, auf denen Solar- oder Photovoltaikanlagen errichtet werden / Einzelfallprüfung auf Ebene des Bauantrags.
fossile Ressourcen	Negativ, aber positive Tendenz	Die Festsetzungen ermöglichen den Bau zusätzlicher Wohneinheiten in geringen Umfang (s.o.) und führen somit zur Erhöhung vom Verbrauch fossiler Ressourcen (Pkw-Kraftstoff). Dies gilt mindestens solange bis alle Pkw im Plangebiet mit Elektroautos betrieben werden, deren Strom aus erneuerbaren Energien produziert wird. Die Festsetzungen ermöglichen zudem den Bau einer öffentlichen Wegeverbindung. Mit diesem Lückenschluss wird die Attraktivität des Radwegenetzes gesteigert und somit ein Anreiz für den Umstieg vom Auto auf das Rad geschaffen.
Moorflächen oder Waldflächen	Keine Auswirkungen	Nicht betroffen
Grünvolumen	Negativ	Die Festsetzungen ermöglichen den Bau zusätzlicher Wohneinheiten in geringen Umfang (s.o.) und den Bau einer öffentlichen Grünfläche/Wegeverbindung und führen zu einer zusätzlichen Versiegelung. Als Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung werden folgende Festsetzungen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzgebote (§3 textl. Festsetzungen), - Einfriedungen zu den öffentlichen Flächen als Hecke aus heimischen Laubgehölzen (§7 textl. Festsetzungen), - Private Grünflächen,

		- Externe Ausgleichsmaßnahmen (§ 5 textl. Festsetzungen.
sonstige Maßnahmen	--	--
Zusätzliche Maßnahmen, die sich positiv auf das Klima auswirken können ...		
Mobilität	Negativ	Die neuen Wohneinheiten werden zusätzlichen Verkehr erzeugen. Mit der Wegeverbindung soll die Attraktivität für den Radverkehr gesteigert werden.
Einsparungen bei anderen Ressourcen	Negativ	Das Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Nds. Bauordnung) bietet keine Rechtsgrundlage dafür, verbindlich vorzuschreiben, das für die geplanten Baukörper im Plangebiet nur bestimmte Baumaterialien verwendet werden dürfen.
Maßnahmen die für ein Umdenken sorgen	Keine Auswirkungen	Der Bebauungsplan entfaltet ausschließlich bodenrechtliche Wirkungen/Bindungen.
Vermeidung Grauer Energie	--	Keine Angabe möglich.